

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1
der Gemeinde Faulück

(3. Amtsblatt 1965)

1. Vorbemerkung:

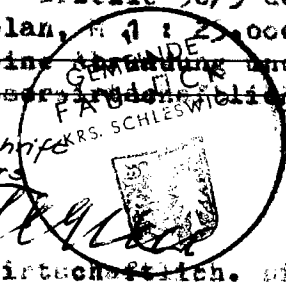
Bei dem Bebauungsgebiet handelt es sich um eine Neuan siedlung am Rande der alten im Zusammenhang bebauten Ortschaft im Sinne des § 13 des Preussischen Gesetzes über die Gründung neuer Ansiedlungen vom 10 August 1904/18, Dezember 1923/25, Mai 1930 Ges. S 277/255/99. Die Erhellung zum Baugebiet durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die baurechtlichen Grundlagen zur Erteilung der Baugenehmigungen zu schaffen und um eine geordnete Bebauung durch Einzelbauherren sicherzustellen.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Ein Flächennutzungsplan besteht für die Gemeinde nicht. Der Bebauungsplan wird nach § 6 (2) BauG als Einzelmaßnahme aufgestellt. Da keine weiteren Ausweitungen in absehbarer Zeit erforderlich werden, ist nach Ansicht der Gemeinde die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

3. Das Bebauungsplangebiet umfasst einen Teil der Parzelle 98/3 der Flur 3 Gemarkung Faulück (s. Ortsplan auf Bebauungsplan, M 1 : 25.000). Das Gelände liegt dicht an Ortschaften, und bildet eine ~~Abgrenzung und Ergänzung der vorhandenen Bebauung und kann wasserrechtlich einwasserfrei erschlossen werden.~~

*Gestrichen!
Stempel u. Unterschrift
des Bürgermeisters*



4. Nutzung des Geländes:

Die Nutzung des Geländes erfolgt z. Zt. landwirtschaftlich. Die Flächen gehören zum landwirtschaftlichen Besitz Dreyer und sollen durch eine bereits gegründete Siedlergemeinschaft über die BKA (ohnungsbaureditanstalt) käuflich erworben werden. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden durch die Vorlage des Kaufvertrages geregelt.

5. Kosten:

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen sind zu 90 % von den einzelnen Bauherren anzubringen, jedoch zu 100 % für die Be- und Entwässerung. Für volgelastete (Schule, Kirche etc.) werden Ansiedlungsbeiträge gem. dem Preussischen Ansiedlungsgesetz erhoben, da die vorhandenen Anlagen für die allgemeine Wohnungs- und Wohnraumnahme nicht ausreichen.

Faulück, den 14. Dezember 1965
Gemeinde Faulück

H. Hillmann

.....
Der Bürgermeister